

Personalratswahlen am 4./5. Mai 2021

ONLINE-Schulung für örtliche Wahlvorstände am 14.01.2021



Alle Infos und Dokumente

www.gew.hrwm.de/personalrat/pr-wahlen-2021/

oder <https://www.gew-hessen-personalratswahlen.de>

Ablaufplan für die Schulung für örtliche Wahlvorstände am 08.12.2020 in Bebra

9:00-9:30 Uhr	Einstieg / Erwartungshaltung
9:30-10:30 Uhr	Wahlberechtigung
10:30-10:45 Uhr	Pause
10:45-12:00 Uhr	Aufgaben des Wahlvorstands
12:00-12:30 Uhr	Fragen / Abschluss / Feedback





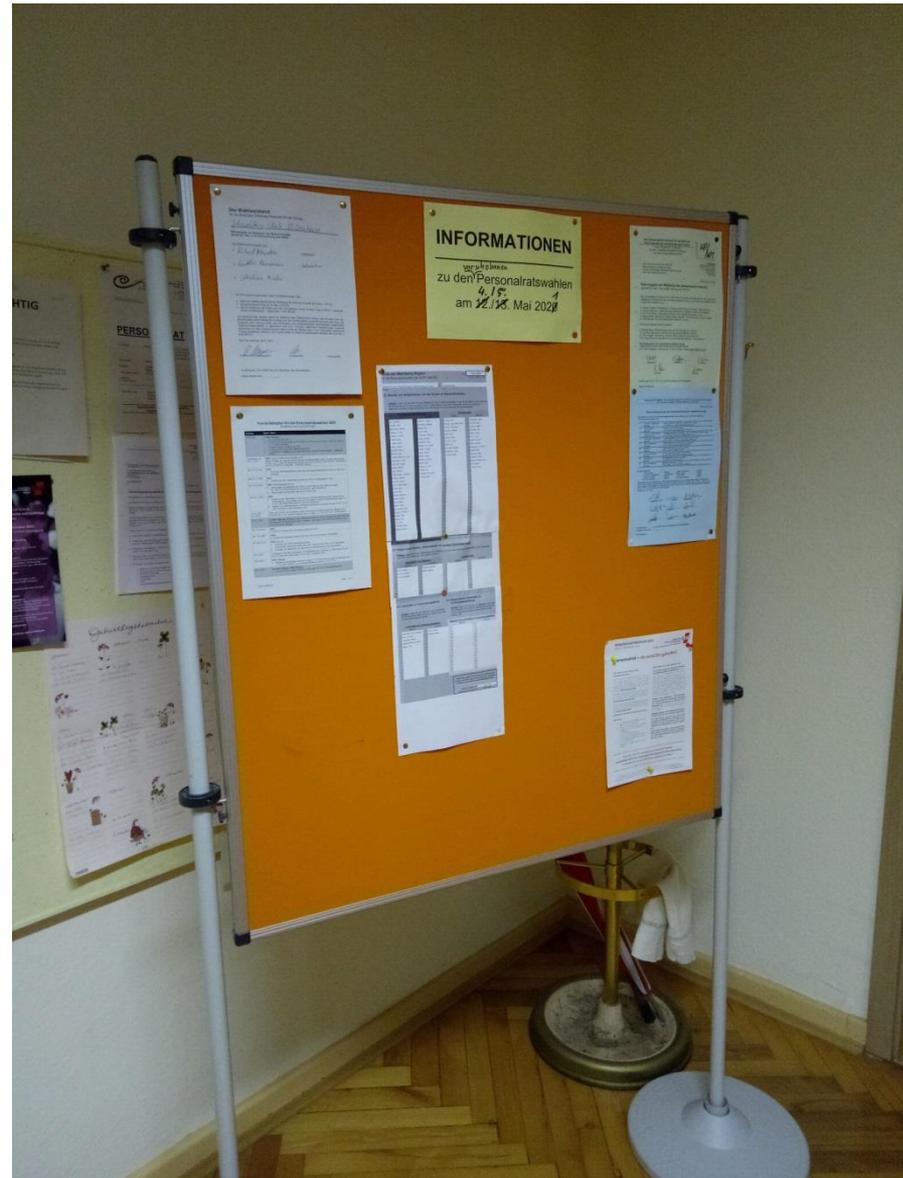
KEINE ANGST vor Fehlern (!)

Der Wahlvorstand handelt nach bestem Wissen. Alle Entscheidungen des Wahlvorstands, insbesondere die Wählerliste mit den Namen der Wahlberechtigten und das Wahlausschreiben mit den Festlegungen zur Zusammensetzung des Personalrats (Männer, Frauen, Beamte, Arbeitnehmer), werden protokolliert und ausgehängt. Wer meint, es gäbe Fehler, kann dagegen Einspruch einlegen. Dann kann der Wahlvorstand über den Einspruch beraten. Das gilt auch für die Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Zahl der Einsprüche bei Personalratswahlen an Schulen geht gegen Null!

Vorbereitung der Personalratswahlen

***Alle Aushänge
für morgen
vorbereitet ???***



Am 4. und 5. Mai 2021 werden gewählt...

- **alle örtlichen Personalräte (ÖPR)** an den Schulen → Diese Wahlen organisieren die Örtlichen Wahlvorstände (ÖWV).
- der **Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRL)** beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis ... → Diese Wahl organisiert der Gesamtwahlvorstand (GWV): ... ; alle Anfragen/Mitteilungen an ...
- der **Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL)** beim Hessischen Kultusministerium (HKM) → Diese Wahl organisiert der Hauptwahlvorstand (HWV).

MERKE (!) Die Unterlagen, die die örtlichen Wahlvorstände für die Durchführung der Wahl des GPRL und des HPRL benötigen (Wahlausschreiben, Stimmzettel, Rückmeldezettel für die Wahlergebnisse), erhalten sie vom Gesamtwahlvorstand.

Ein Wahlvorstand muss an jeder Schule gebildet werden (!)

... auch wenn nach § 23 Abs. 2 HPVG kein örtlicher Personalrat gewählt werden muss, da er nach dem 6. Mai 2020 neu gewählt wurde (!)

In diesem Fall: Örtlicher Wahlvorstand die Wahlen zum Gesamtpersonalrat und zum Hauptpersonalrat durch.

Tätigkeiten ab 15. Januar 2021

- Platz für Aushänge des Wahlvorstands schaffen
- im Sekretariat mitteilen, wer die Post an den örtlichen Wahlvorstand bekommt
- Aushang über die Zusammensetzung
- des örtlichen Wahlvorstands (ÖWV) **(1a, S.49)**
- des Gesamtwahlvorstands (GWV)
- und des Hauptwahlvorstands (HWV)
- Vorabstimmung über gemeinsame Wahl vorbereiten

Vorabstimmungen durchführen (bis zum 29.01.2021)

→ nur bei mehr als 15 Wahlberechtigten (nicht bei Einer-Personalrat)

1. Durchführung einer gemeinsamer Wahl

In fast allen Schulen wünschen die Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Wahl von Arbeitnehmern und Beamten. Denn nur dann ist es möglich, dass Beamte auch Arbeitnehmer wählen können und umgekehrt. Bei der getrennten Wahl würden die Arbeitnehmer zudem ihr Wahlrecht verlieren, wenn keine Arbeitnehmerliste aufgestellt wird. Dieser Regelfall der getrennten Wahl kann durch eine Vorabstimmung nach § 16 Abs. 2 aufgehoben werden, indem „die Mehrheit der Wahlberechtigten jeder Gruppe in getrennten geheimen Abstimmungen die gemeinsame Wahl beschließt.“

2. Abweichende Verteilung auf die Gruppen

Das HPVG sieht vor, dass einer Gruppe, der nicht mehr als fünf Beschäftigte angehören, bereits dann ein Sitz im Personalrat zusteht, „wenn sie mindestens ein Zwanzigstel der Beschäftigten der Dienststelle umfasst“ (§ 13 Abs. 4 HPVG). An vielen Schulen dürfte diese Klausel in der Regel auf die Gruppe der Arbeitnehmer zutreffen. Durch eine Vorabstimmung nach § 14 Abs. 1 HPVG kann diese Regelung außer Kraft gesetzt werden und eine von § 13 Abs. 4 HPVG abweichende Verteilung vereinbart werden.

3. Durchführung einer personalisierten Verhältniswahl

Vorabstimmung über die gemeinsame Wahl von Beamten und Arbeitnehmern (Angestellten) (bis zum 29.01.2021)

- Bildung eines Abstimmungsvorstands, sinnvollerweise übernimmt diese Aufgabe der Wahlvorstand
- Durchführung der Abstimmung zu einem Zeitpunkt, wo viele Wahlberechtigte anwesend sind (Personal-versammlung, Pausenversammlung, am Rand einer Gesamtkonferenz)
- Vorbereitung von Abstimmungszetteln getrennt für Beamte und Angestellte
→ 1e, S.54
- „Abhaken“ der Abgabe des Stimmzettels auf der Wählerliste
- In beiden Gruppen (Beamte und Arbeitnehmer) muss eine Mehrheit der Wahlberechtigten für gemeinsame Wahl sein
- Abstimmungsergebnis protokollieren



**Bis zum 22. Januar 2021:
Erstellung der Wählerliste**

Größe des zu wählenden Personalrats

Die Zahl der Wahlberechtigten entscheidet über die Größe des Schulpersonalrats (§ 12 Abs. 2 HPVG) :

- 5 bis 15 Wahlberechtigte: 1 Mitglied
- 16 bis 60 Wahlberechtigte: 3 Mitglieder
- 61 bis 150 Wahlberechtigte: 5 Mitglieder
- über 150 Wahlberechtigte: 7 Mitglieder

Liste der wahlberechtigten Personen → S. 50-52

Wählerliste für die Personalratswahl am 12./13.5.2020

Beamte – Frauen		Beamte – Männer		Angestellte - Frauen		Angestellte - Männer		LiV	
1		1		1		1		1	
2		2		2		2		2	
3		3		3		3		3	
4		4		4		4			
5		5		5		5			
6		6		6		6			
7		7		7		7			
8		8		8					
9		9		9					
10		10		10					
	Nur ÖPR		Nur ÖPR		Nur ÖPR		Nur ÖPR		
1		1		1		1			
2		2		2		2			

Die Einspruchsfrist endet eine Woche nach Aushang der Wählerliste. Die Wählerliste wird bis zum 03.05.2021 aktualisiert.

Wahlberechtigt sind insbesondere

→ S. 28-41

- **alle dauerhaft beschäftigten Lehrkräfte im Beamten- und Arbeitsverhältnis und die sozialpädagogischen Fachkräfte,**
- die **Mitglieder der Schulleitung**, also auch die Schulleiterin oder der Schulleiter,
- **an die Schule abgeordnete Lehrkräfte** unabhängig von der Zahl der Abordnungsstunden, wenn die Abordnung mehr als drei Monate dauert,
- Lehrerinnen im **Mutterschutz**, Lehrkräfte in der **Elternzeit** sowie Lehrkräfte im **Sabbatjahr**, die ggf. schriftlich über ihr Wahlrecht und die Möglichkeit der Briefwahl informiert werden können,
- **beurlaubte Lehrkräfte** in den ersten sechs Monaten der Beurlaubung,
- **befristet beschäftigte Lehrkräfte**, die sich zum Zeitpunkt der Wahl in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Hessen befinden; dazu sind die Wählerlisten bis zum Wahltag zu aktualisieren.

Lehrkräfte, die mit ihrer vollen Stundenzahl an eine andere Schule abgeordnet sind, verlieren ihr Wahlrecht an der Stammschule.

Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren (BFZ)

- Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) wählen den ÖPR, den GPRL und den HPRL an ihrer Stammdienststelle. An den Regelschulen, an denen sie im Rahmen des inklusiven Unterrichts (IB, VM), können sie bei einem kontinuierlichen Einsatz von mindestens drei Monaten ebenfalls den ÖPR wählen.
- Förderschullehrkräfte, die ihre Stammschule an einer Regelschule haben, wählen dort den ÖPR, den GPRL und den HPRL. Sind sie an ein BFZ abgeordnet oder von dort rückabgeordnet, können sie auch am BFZ den ÖPR wählen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen an der Ausbildungsschule ihr Wahlrecht für den ÖPR, den GPRL und den HPRL wahr und wählen außerdem den Personalrat des Studienseminars. Bei der Erhebung der Wahlberechtigten zur Festlegung der Größe des ÖPR und des GPRL werden sie nicht mitgezählt und müssen deshalb auf der Wählerliste getrennt aufgeführt werden.

Arbeitnehmerähnliche Personen

Dies sind Personen, die nicht im Rahmen eines Arbeitsvertrags beschäftigt, sondern selbstständig tätig sind. Dies gilt z.B. für die Beschäftigten an Beruflichen Schulen mit einem „Lehrauftrag“ (Ärzte, Anwälte, Apotheker...). Nach § 5 HPVG haben auch „arbeitnehmerähnliche Personen“ nach § 12a des Tarifvertragsgesetzes (TVG) das Wahlrecht.

Nach § 12a TVG sind Personen arbeitnehmerähnlich, wenn...

- sie wirtschaftlich abhängig und vergleichbar einem Arbeitnehmer (...) schutzbedürftig sind,
- sie auf Grund von Dienst- oder Werkverträgen für andere Personen tätig sind, die geschuldete Leistung persönlich und im wesentlichen ohne Mitarbeit von Arbeitnehmern erbringen und
- ihnen von einer Person **im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Entgelts zusteht, das ihnen für ihre Erwerbtätigkeit insgesamt zusteht (...).**

Integrationshelferinnen und Integrationshelfer

(Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten)

Diese können wahlberechtigt sein, auch wenn sie in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen stehen. Voraussetzung ist jedoch, dass

1. sie in Erziehung oder Unterricht tätig sind,
2. es sich um eine Tätigkeit in abhängiger Beschäftigung handelt (keine selbstständige Tätigkeit),
3. die Person in den Arbeitsablauf der Dienststelle eingegliedert ist,
4. die Person dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht der Schulleitung unterliegt und
5. ein kontinuierlicher Einsatz von mehr als zwei Monaten in der Dienststelle vorliegt.

**Nur wenn alle fünf Kriterien erfüllt sind, besteht das Wahlrecht.
Dies hat der ÖWV zu prüfen und zu entscheiden.**

Bis 22. Januar 2021

Rückmeldung an den Gesamtwahlvorstand

Wahlvorstand an der _____ in _____
(Schule) (Ort)

An den
Gesamtwahlvorstand
z. Hd. Richard Maydorn
Staatliches Schulamt HR/WM
Rathausstraße 8
36179 Bebra

Bei Änderungen der Zahl der Wahlbe-
rechtigten bitte digital zurücksenden

E-Mail: maydorn@t-online.de

Fax: 0 55 42 – 50 29 57 1

(1) Mitteilung über die Ansprechperson im Wahlvorstand

Ansprechperson für den
Gesamtwahlvorstand im Wahlvorstand der: _____
(Schule)

Name: _____ Telefon (dienstlich): _____

Email: _____ Telefon (privat): _____

(2) Meldung der Zahl der Wahlberechtigten für die Wahl des Gesamtpersonalrats und des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer

Bis 22. Januar 2021

Rückmeldung an den Gesamtwahlvorstand

Bitte zählen Sie hier nur die wahlberechtigten Lehrkräfte, die an der Schule ihre **Stammschule** haben oder mit voller Stundenzahl abgeordnet sind und dort den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat wählen.

Lehrkräfte des BFZ wählen den Gesamt- und Hauptpersonalrat an der Stammdienststelle. Beschäftigte, die an Ihre Schule teilabgeordnet sind, haben zwar dort das Wahlrecht für den Schulpersonalrat, nicht aber für den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat.

Bitte geben Sie **getrennt** die Zahl der **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** an, die zum Zeitpunkt der Wahl am 04 und 05. Mai 2021 voraussichtlich an Ihrer Schule tätig sind.

Wahlberechtigt sind alle beim Land Hessen befristet und unbefristet Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Wahl in „Unterricht und Erziehung“ tätig sind (§ 91 Abs 1. HPVG). Lehrkräfte in Elternzeit sind für die Dauer der Elternzeit wahlberechtigt, ebenso Lehrerinnen in der Mutterschutzfrist sowie beurlaubte Lehrkräfte im ersten halben Jahr der Beurlaubung. Wahlberechtigt sind auch Schulleitungsmitglieder. Nicht wahlberechtigt sind Religionslehrer mit einem Gestellungsvertrag. Zu allen weiteren Wahlrechtsfragen verweisen wir auf die Informationen des Hauptwahlvorstands und die Informationen und Auskunftspersonen der Verbände und der Gewerkschaft.

Zahl der Wahlberechtigten zum Zeitpunkt der Personalratswahlen am 04. und 05. Mai 2021				
Beamte (Frauen)	Beamte (Männer)	Arbeitnehmer (Frauen)	Arbeitnehmer (Männer)	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Name: _____

(Unterschrift des/der Vorsitzenden des Wahlvorstands)



Erstellung des Wahlausschreibens



Erstellung des Wahlausschreibens für Schulen mit mehr als 15 Wahlberechtigten:

- Bei Bedarf Vordruck 2, S.55-57 (Niederschrift)
- Vordruck 3b, S.61-63 (Wahlausschreiben gem. Wahl)

Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder, ihre Verteilung auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter (§§ 5 und 14 WO)

1. Größe des Personalrats
2. Verteilung auf die Gruppen (BeamtInnen, ArbeitnehmerInnen)
3. Verteilung innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter

2. Verteilung auf die Gruppen nach dem Verhältnis der Wahlberechtigten (weitere Beispiele Wahlhandbuch S. 43-44)

Dreier-Personalrat: 44 Wahlberechtigte, davon 40 Beamte und 4 Angestellte

Es gilt § 13 Absatz 4 HPVG: Eine Gruppe, der in der Regel nicht mehr als fünf Beschäftigte angehören, erhält nur dann eine Vertretung, wenn sie mindestens ein Zwanzigstel der Beschäftigten der Dienststelle umfasst

- **2 Beamtensitze, 1 Angestelltensitz**
- Wird für die Angestellten kein Wahlvorschlag eingereicht, fällt der Sitz bei der Wahl an die Beamten.

Fünfer-Personalrat: 72 Wahlberechtigte, davon 55 Beamte und 17 Angestellte

Verteilung nach Hare-Niemeyer

$55 \times 5 : 72 = 3,819$ 3 Sitze (3 vor dem Komma) + 1 Sitz (höhere Zahl nach dem Komma)

$17 \times 5 : 72 = 1,180$ 1 Sitz (1 vor dem Komma)

- **4 Beamtensitze, 1 Angestelltensitz**

3. Verteilung auf die Geschlechter nach dem Verhältnis der Wahlberechtigten (weitere Beispiele Wahlhandbuch S. 45-46)

Beispiel Fünfer-Personalrat: 72 Wahlberechtigte, davon 55 Beamte und 17 Angestellte

➤ wie vorher berechnet: 4 Beamtensitze, 1 Angestelltensitz

Von den 55 Beamten sind 44 Frauen und 11 Männer.

$44 \times 4 : 55 = 3,20$ 3 Sitze (Zahl vor dem Komma)

$11 \times 4 : 55 = 0,8$ 0 Sitze (Zahl vor dem Komma) + 1 Sitz (höhere Zahl nach dem Komma)

➤ **3 Frauen, 1 Mann**

Wird für die Gruppe der Angestellten kein Wahlvorschlag eingereicht, fällt der Sitz bei der Wahl an die Beamtinnen und Beamten. Die Neuberechnung des Geschlechterproporzes auf der Grundlage der Gesamtzahl der Wahlberechtigten ergibt folgende Verteilung, wenn die 17 Angestellten mitgezählt werden (8 Frauen, 9 Männer).

$(44+8) \times 5 : (55+17) = 3,61$ 3 Sitze (Zahl vor dem Komma) + 1 Sitz (höhere Zahl nach dem Komma)

$(11+9) \times 5 : (55+17) = 1,39$ 1 Sitz (Zahl vor dem Komma)

➤ **4 Frauen, 1 Mann**

3. Verteilung auf die Geschlechter nach dem Verhältnis der Wahlberechtigten: Sonderregelung nach § 13 Abs. 1 Satz 5 HPVG (Wahlhandbuch S. 46)

Beispiel Dreier-Personalrat: 26 Wahlberechtigte, davon 25 Beamte und 1 Angestellte

- 3 Beamtensitze, 0 Angestelltensitze (kein Minderheitenschutz, das weniger als 5 Personen und weniger als ein Zwanzigstel)

Von den 26 Wahlberechtigten sind 24 Frauen und 2 Männer.

$$24 \times 3 : 26 = 2,76$$

$$2 \times 3 : 26 = 0,23$$

- **3 Frauen, kein Mann**

Es gilt aber § 13 Abs.1 Satz 5 HPVG:

Entfällt bei der Berücksichtigung der Geschlechter entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle innerhalb einer Gruppe auf ein Geschlecht kein Sitz im Personalrat, so kann gleichwohl ein Angehöriger des in der Minderheit befindlichen Geschlechts auf einem Wahlvorschlag benannt und gewählt werden.

Aushang der Wahlausschreiben

- Aushang der Wahlausschreiben für den GPRLL und den HPRLL nach Eingang, spätestens am 26.02.2021
 - Fristablauf für die Einreichung von Wahlvorschlägen: 16.03.2021
- Aushang der Wahlausschreibens für den örtlichen Personalrat
 - Fristablauf für die Einreichung von Wahlvorschlägen: 18 Tage nach Aushang des Wahlausschreibens

Februar 2021

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05	1	2	3	4	5	6	7
06	8	9	10	11	12	13	14
07	15	16	17	18	19	20	21
08	22	23	24	25	26	27	28

März 2021

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
09	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

April 2021

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13				1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10	11
15	12	13	14	15	16	17	18
16	19	20	21	22	23	24	25
17	26	27	28	29	30		



Einreichung von Wahlvorschlägen



Das Erstellen von Wahlvorschlägen ist keine Aufgabe des Wahlvorstands. Trotzdem sollte der Wahlvorstand beratend tätig sein.

Personenwahl oder Listenwahl?

Es gibt keine Möglichkeit, im Vorfeld der Wahl festzulegen, ob die Wahl als Personenwahl (Mehrheitswahlrecht) oder Listenwahl (Verhältniswahlrecht) durchgeführt wird.

Personenwahl (Mehrheitswahlrecht)	Listenwahl (Verhältniswahlrecht)
an kleineren Schulen mit 5- 15 Wahlberechtigten ein 1er PR gewählt wird	
Nicht in gemeinsamer Wahl abgestimmt wird (kleinere Gruppe mit 1 Sitz)	
nur ein Wahlvorschlag (= Liste) eingeht. Wähler*innen kreuzen dann auf dem Stimmzettel die Person ihres Vertrauens an.	mehr als ein Wahlvorschlag (= Liste) eingeht. Wähler*innen entscheiden sich mit ihrer Stimme zw. Zwei od. mehreren Listen

Unterstützungsunterschriften und Einverständniserklärungen

Einer-Personalrat:

Jeder Wahlvorschlag oder alle Wahlvorschläge auf einem Zettel mit der Unterstützung durch 5% der Wahlberechtigten (mindestens 2 Unterschriften)

Andere Personalräte bei gemeinsamer Wahl und Personenwahl:

Alle Namen (getrennt nach Männern und Frauen, Beamten und Angestellten) auf einem Zettel mit der Unterstützung durch 5% der Wahlberechtigten (mindestens 2 Unterschriften); bei dieser Verfahrensweise liegt nur ein Wahlvorschlag vor und es findet automatisch Personenwahl statt

Spätestens zum Ende der Nachfrist müssen auch die Zustimmungserklärungen vorliegen
(Vordruck S. 64)

Z U S T I M M U N G S E R K L Ä R U N G		
Wahl zum örtlichen Personalrat der Johannisberg-Schule Witzenhausen		
Ich erkläre mich zur Kandidatur für die Wahl zum örtlichen Personalrat für die Wahlperiode 2021 bis 2024 an der Johannisberg-Schule Witzenhausen für folgende Gruppe einverstanden (<u>nur eine</u> Gruppe ankreuzen):		
<input type="checkbox"/> Gruppe der Beamtinnen/Beamten <input type="checkbox"/> Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Amts-/Berufsbezeichnung	
Gruppenzugehörigkeit :	<input type="checkbox"/> Beamte <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	
Dienststelle	Telefon (dienstlich)	
Email-Adresse	Telefon (privat)	
Anschrift (privat)		
Die oben stehenden Angaben sind zutreffend und vollständig.		
Ort, Datum	Unterschrift	
Unterstützung des Wahlvorschlags durch mind. 3 Wahlberechtigte (gemäß §8 WO-HPVG):		
1. Wahlberechtigter (Name, Unterschrift)	2. Wahlberechtigter (Name, Unterschrift)	3. Wahlberechtigter (Name, Unterschrift)
Hinweis: Die Zustimmungserklärung ist im Sekretariat am Johannisberg bei Fr. Kröger abzugeben und mit einem Posteingangsstempel zu versehen. Der Posteingang entscheidet über die Platzierung auf dem Wahlzettel.		Posteingangsstempel Sekretariat (Fr. Kröger)



Vorbereitung der Wahl



PERSONALRATSWAHLEN 2021

ÖFFNUNGSZEITEN DER WAHLLOKALE

Dienstag (04.05.2021)

Lehrerzimmer Johannisberg	8:00 bis 10:30 Uhr
Lehrerzimmer Gartenstraße	10:45 bis 12:30 Uhr

Mittwoch (05.05.2021)

Lehrerzimmer Gartenstraße	8:00 bis 9:45 Uhr
Lehrerzimmer Johannisberg	10:00 bis 14:00 Uhr

Stimmzettel vorbereiten

- für Einer-Personalräte **Vordruck 5f, S. 70**
- für gemeinsame Wahl und Mehrheitswahl (Personenwahl)
Vordruck 5e, S. 69
- Stimmzettel für HPRLL und GPRLL kommen vom GWV in der angeforderten Stückzahl

Umschläge vorbereiten

- nur für Angestellte (GPRLL und HPRLL)

Abstimmungslokal vorbereiten

- Wahlurne vorbereiten, Raum reservieren, Besetzung festlegen (ggf. durch Wahlhelfer), Termine und Ort mitteilen

Stimmzettel zur Personalratswahl an der Johannisberg-Schule Witzenhausen

(Gemeinsame Wahl und Mehrheitswahl
nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 2 WO)

Gruppe „Beamte“

1. Hänisch, Jutta Lehrerin	<input type="radio"/>	1. Häfse, Andreas Lehrer	<input type="radio"/>
2. Hannemann, Carolin Lehrerin	<input type="radio"/>	2. Maydorn, Richard Lehrer	<input type="radio"/>
3. Gerbert, Sigrid Lehrerin	<input type="radio"/>	3. Schulte, Elmar Studienrat	<input type="radio"/>
4. Schnaar, Hannelore Lehrerin	<input type="radio"/>		

Gruppe „Arbeitnehmer“

1. – unbesetzt –	<input type="radio"/>	1. Reimer, Dr. Lars Lehrer	<input type="radio"/>
------------------	-----------------------	-------------------------------	-----------------------

Es dürfen nicht mehr als 3 weibliche „Beamte“ und 1 männliche „Beamte“ und 1 „Arbeitnehmer“ angekreuzt werden.

ODER

Es dürfen nicht mehr als 3 weibliche „Beamte“ und nicht mehr 2 männliche „Beamte“ angekreuzt werden.

Der Stimmzettel ist ungültig,
wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

Absender:
Albert Mustermann
Ludwigsteinstraße 110
37214 Witzenhausen

Briefliche Stimmabgabe

Johannisberg-Schule Witzenhausen
z.Hd. Wahlvorstand
Geschwister-Scholl-Straße 10
37213 Witzenhausen



Briefwahl organisieren für Wahlberechtigte

- in Mutterschutz, Elternzeit, Sabbatjahr, Beurlaubung (erste sechs Monate),
- bei Erkrankung, Klassenfahrt u.a.,
- die nur tageweise in der jeweiligen Schule sind

- Vordrucke im Wahlhandbuch kopieren **(5 i und 5 j, S. 71 f.)**
- Originalstimmzettel verwenden
- Die Briefwahlunterlagen können auch vor der Wahlhandlung vor Ort in der Schule ausgehändigt und ausgefüllt und in die vorbereitete Wahlurne geworfen oder vom Wahlvorstand aufbewahrt werden.



14.00 Uhr:

Schließung der Wahllokale und Sitzung des Wahlvorstands mit Auszählung der Stimmen

Stimmen auszählen und Wahlergebnisse für GPRLL und HPRLL an Gesamtwahlvorstand übermitteln:

- Beamte auszählen und protokollieren
- Angestelltenstimmen im GELBEN Umschlag lassen

	HPRL Beamte	GPRLL Beamte	HPRL Angestellte*	GPRLL Angestellte*
Wahlberechtigte				
abgegebene Stimmen				
davon Briefwahlstimmen				
gültige Stimmen				
ungültige Stimmen				
auf Liste 1 (GEW) entfielen:				
auf Liste 2 (DLH) entfielen:				
auf Liste 3 (Unabhängige Lehrer) entfielen:			- entfällt -	
auf Liste 4 (VBE) entfielen:				



14.00 Uhr:

Schließung der Wahllokale und
Sitzung des Wahlvorstands mit
Ausählung der Stimmen

- Stimmen auszählen für den Schulpersonalrat
- Wahlniederschrift erstellen
(Vordruck 6b, Teil A, S. 77-81)
- Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl aushängen
(Vordruck 6c, S. 82-83)
- die gewählten Personen informieren und zur konstituierenden Sitzung einladen, die der/die Vorsitzende des ÖWV leitet

19.05.2021 – Ende der Wahlanfechtungsfrist



- Alle Wahlunterlagen werden dem Schulpersonalrat zur Aufbewahrung bis zur nächsten regulären Wahl übergeben.
- Alle Aushänge werden abgehängt.
- Der Wahlvorstand beendet seine Arbeit – bis zur nächsten Wahl 2024



Alle Infos und Dokumente
www.gew.hrwm.de/personalrat/pr-wahlen-2021/
oder www.gew-prwahl2020.de